

Gebühr für den Erwerb bzw. Wiedererwerb von Grabnutzungsrechten (je Grabstelle)

Über die Gebühr für den Erwerb von Grabnutzungsrechten sind lt. Plan-Betriebsabrechnungsbogen **13.963.932 EUR** zu refinanzieren. Zur verursachungsgerechten Ermittlung der Gebührensätze erfolgt die Kalkulation in 2 Teilschritten. Hierbei werden die unterschiedlichen Anteile der einzelnen Grabarten am Gesamtaufwand berücksichtigt. Die Zuordnung der einzelnen Kostenblöcke zum jeweiligen Kalkulationsschema wurden in nachfolgender Tabelle dargestellt. Abgezogen werden die Kosten für die Nutzung und Pflege der Grabkammern sowie der pflegefreien Urnengräber **655.254 EUR**

Die Gesamtsumme der gebührenrelevanten Kosten beläuft sich auf: 13.308.678 EUR

Verteilung der gebührenrelevanten Kosten auf die Teilkosten I, II a und II b:

I Kostenverteilung nach Fallzahlen (Teilgebühr I)

Anteilige Kosten der Kostenstellen "Grabnutzungsrechte" und "Friedhofsunterhaltung"

./. Anteilige Kosten Amtsverwaltung	500.500 EUR
./. Anteilige Kosten Friedhofsverwaltung	466.600 EUR
Gebührenrelevante Gesamtkosten für Teilgebühr I	<u>967.100 EUR</u>

II a Kostenverteilung nach Nettograbfläche (Teilgebühr II a)

Kalkulatorische Zinsen für Grund und Boden der Grabflächen	304.500 EUR
Gebührenrelevante Gesamtkosten für Teilgebühr II a	<u>304.500 EUR</u>

II b Kostenverteilung ohne Gewichtung in Abhängigkeit der Nutzungsdauer (Teilgebühr II b)

Gesamtsumme der gebührenrelevanten Kosten:	13.308.678 EUR
./. Gebührenrelevante Gesamtkosten für Teilgebühr I	967.100 EUR
./. Gebührenrelevante Gesamtkosten für Teilgebühr II a	304.500 EUR
Gebührenrelevante Gesamtkosten für Teilgebühr II b	<u>12.037.078 EUR</u>